



07/2016

MERKBLATT **Eheschließung im Staat Wyoming** **- ohne Gewähr -**

Mindestalter:

Das gesetzliche Mindestalter für eine Eheschließung ist 18 Jahre. Antragsteller im Alter zwischen 16 und 18 Jahren benötigen die Einverständniserklärung eines Elternteils. Der jeweilige Elternteil kann das Antragsformular in Anwesenheit eines Deputy County Clerks unterschreiben, alternativ dazu wird auch eine unterschriebene und notariell beglaubigte Einverständniserklärung der Eltern anerkannt, wenn diese während des Antragszeitraumes abwesend sind. Eine Einverständniserklärung per Telegramm ist zulässig, wenn sie den vom County Clerk vorgegebenen Formerfordernissen entspricht. Im Ausnahmefall können Eltern bei Gericht die Ausstellung einer Marriage License für einen Antragsteller unter 16 Jahren beantragen.

Gleichgeschlechtliche Ehe

Die gleichgeschlechtliche Ehe ist seit dem 21.10.2014 in Wyoming möglich

Gesundheitszeugnis:

Eine Blutuntersuchung ist nicht erforderlich.

Heiratserlaubnis:

Die Verlobten müssen zur Beantragung der Marriage License persönlich bei der Dienststelle des County Clerk erscheinen und als Identitätsnachweis eine Geburtsurkunde vorlegen. Eventuell kann ein rechtskräftiges Scheidungsurteil bzw. Sterbeurkunde des früheren Ehegatten gefordert sein. Zeugen sind erforderlich. Die Marriage License ist ein Jahr und nur in Wyoming gültig. Die Kosten betragen in den meisten Counties \$ 30,-.

Eheschließung:

Die Eheschließung kann aufgrund der Heiratserlaubnis von einem geweihten Priester, durch einen Richter, einen Court Commissioner (vom Gericht beauftragten Person) oder durch jeden Friedensrichter des Staates Wyoming erfolgen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter http://www.usmarriagelaws.com/search/united_states/wyoming/

Heiratsurkunde und Gültigkeit der Eheschließung:

Eine in Wyoming geschlossene Ehe ist auch in Deutschland gültig. Voraussetzungen sind allerdings, dass a) beide Verlobte nach ihrem jeweiligen Heimatrecht die Eheschließungsvoraussetzungen erfüllen (d.h. volljährig, ledig bzw. verwitwet bzw. geschieden sind und auch sonst keine Ehehindernisse bestehen) und b) die Ehe formwirksam nach dem Recht von Wyoming geschlossen wurde.

Bei der Anerkennung der Heiratsurkunde durch deutsche Stellen kommt es gelegentlich zu Verzögerungen, die allerdings vermieden werden können, wenn folgende Punkte beachtet werden:

Die bei der Eheschließung ausgehändigte Heiratsbescheinigung ist keine standesamtliche Heiratsurkunde. Diese "certified copy of the marriage certificate" muss erst bei Vital Records Services, Hathaway Building, Cheyenne, WY 82002, Tel.: (307) 777-7591 gegen eine Gebühr von \$ 13,- beantragt werden. Alternativ kann die „certified copy“ auch bei dem County angefordert werden, wo die Marriage License ausgestellt wurde.

Aufgrund eines internationalen Übereinkommens, dem Deutschland und die USA beigetreten sind, ist auf der beglaubigten Kopie der Heiratsurkunde die sogenannte "Apostille" (Beglaubigungsvermerk einer amerikanischen Stelle) anzubringen. Gegen Zahlung einer Gebühr von \$ 3,- wird die Apostille durch den Secretary of State, 2020 Carey Avenue, Suite 600, Cheyenne, WY, 82002, Tel. (307) 777-5343 erteilt. Mehr Informationen über Apostillen können Sie unter <http://sos.wy.state.wy.us/services/Authentication.aspx> finden.

Falls dies gewünscht wird, kann nach der Eheschließung beim zuständigen deutschen Standesamt die Anlegung eines Eheregisters beantragt werden.